

Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt

Liste der wichtigsten Ansprechpersonen

Einrichtungsinterne Ansprechperson(en)

für Menschen mit Behinderung

Name

Telefon

Erreichbarkeit

für MitarbeiterInnen

Name

Telefon

Erreichbarkeit

Mögliche AnsprechpartnerInnen vor Ort

Örtlicher **Frauennotruf**: Anschrift / Telefon / barrierefrei?
.....
.....

Örtliche **Beratungsstelle**: Anschrift / Telefon / barrierefrei?
.....
.....

Örtliche **RechtsanwältInnen**: Anschrift / Telefon / barrierefrei?
.....
.....

Örtliche **Kriminalpolizei**: Anschrift / Telefon / barrierefrei?
.....
.....

Wenn Sie mehr erfahren möchten

Beratung bei sexueller Gewalt

Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauen mit Behinderung
PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt Tel: 0391 6293531, www.paritaet-lsa.de
Mo - Fr 9 - 14 Uhr

Wildwasser Magdeburg 0391/251 54 17 www.wildwasser-magdeburg.de

Wildwasser Halle 0345/523 00 28 www.wildwasser-halle.de

Wildwasser Dessau 0340/220 69 24 www.wildwasser-dessau.de

Mißmut e.V. Stendal 039 31/21 02 21 www.miss-mut.de

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung können sich ebenfalls an die genannten Beratungsstellen wenden.

Frauennotruf

Frauen in Not können sich an das örtliche Frauenhaus bzw. an die nächste Polizeidienststelle/Interventionsstelle wenden.

Telefonische Beratung

N.I.N.A.-Nationale Infoline

Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
Tel.: 01805 / 12 34 65, Telefonzeiten: Mo 9 - 13, Di + Do 13 - 17 Uhr

Internet-Adressen

www.frauennotrufe.de // www.sexuelleGewalt.de

Fortbildungsangebote

PARITÄTISCHES Bildungswerk Sachsen-Anhalt e.V.

Wiener Straße 2, 39112 Magdeburg
Tel: 0391/629 33 13
www.bildungswerk-lsa.de
bildungswerk@mdlv.paritaet.org

mixed pickles e.V.

Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck
Tel: 0451/702 16 40
info@mixedpickles-ev.de
www.mixedpickles-ev.de

Präventionsbüro PETZE

Feldstr. 76, 24105 Kiel, Tel: 0431/911 85, www.petze-kiel.de, info@petze-kiel.de

Literaturhinweise

Bosch Erik: Sexualität und Beziehungen bei Menschen mit einer geistigen Behinderung, Tübingen 2004 // **Brill, Werner**: Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen. In: Behindertenpädagogik 37 Jg., Heft 2/1998 // **Cierpka, Manfred. u.a.**: Geistige Behinderung und sexueller Missbrauch in Einrichtungen. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 8/02 // **Fegert, Jörg / Müller, Claudia (Hg.)**: Sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Gewalt bei Menschen mit geistiger Behinderung, Bonn 2001 // **May, Angela / Remus, Norbert**: Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, Berlin 2000 // **Zinsmeister, Julia (Hg.)**: Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht, Opladen, 2003 // **Richtig wichtig - Stolz und stark**. Ein Frauenbilderlesebuch über sexuelle Gewalt. Mit pädagogischem Begleitmaterial, Herausgeberinnen: Wildwasser Würzburg e.V. 2007, Tel.: 0931/132 87, www.wildwasserwuerzburg.de

Überlegt handeln im Umgang mit sexueller Gewalt

Ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Die vorliegende Broschüre will im Umgang mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ unterstützen und zu mehr Handlungssicherheit beitragen.

Gegen Versandkosten zu beziehen bei:
DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT
Wiener Straße 2
39112 Magdeburg
Tel.: 0391/6 29 35 31

Herausgegeben von:

 **DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT**
Wir verändern.



Beratungs- und Koordinierungsstelle für Frauen mit Behinderung

Text, Konzeption und Copyright



mixed pickles e.V.
Schwartauer Allee 10
23554 Lübeck

Der Druck des Leitfadens wird unterstützt durch



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Was ist sexuelle Gewalt?

Als sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt bezeichnen wir all jene Situationen, in denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird, um die eigene Dominanz herzustellen und / oder andere zu demütigen, herabzusetzen oder zu verletzen. Dazu gehört jedes Verhalten, das in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen eingreift und sich über sie hinwegsetzt.

Die Auswirkungen

Menschen, die sexuelle Gewalt erleben bzw. erlebt haben, zeigen sehr unterschiedliche Symptome, so dass es unmöglich ist, spezifische Kriterien zu benennen, die einzig und zuverlässig auf das Vorliegen sexueller Gewalt hinweisen. Die Auswirkungen betreffen die gesamte Persönlichkeit, sie können unmittelbar oder verzögert auftreten, körperlicher und/oder psychischer Natur sein. Signale können auch plötzliche Verhaltensänderungen sein. Leider werden diese Auffälligkeiten bei Menschen mit Behinderung oft als Symptom der Behinderung oder als Nebenwirkungen von Medikamenten fehlgedeutet.

Die Risikofaktoren

Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit Behinderung etwa viermal häufiger Opfer sexueller Gewalt werden als nichtbehinderte Menschen. Risikofaktoren sind das einem Betreuungsverhältnis immanente Machtgefälle, Abhängigkeit von Assistenz, wirtschaftliche und emotionale Abhängigkeit, erschwelter Zugang zu Bildung und Information, soziale Isolation und vermeintlich geringere Glaubwürdigkeit. Wir wissen heute, dass Mädchen und Frauen insgesamt etwa 2-3 mal häufiger Opfer von sexueller Gewalt werden als Jungen und Männer. Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung tragen das größte Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

Was tun, wenn eine betreute Person sexuelle Übergriffe erfahren hat oder Sie es vermuten?

1. Ruhe bewahren

Überhastetes Eingreifen oder Bedrängen der betreffenden Person schaden oft mehr als sie nützen. Im Vordergrund des weiteren Handelns sollte der Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen stehen. Jedes Opfer braucht parteiliche Anteilnahme und einen respektvollen Umgang.

2. Genaue Abklärung

Halten Sie Verhaltensweisen, Handlungen oder Äußerungen schriftlich fest, um die Situation weiter abzuklären. Seien Sie grundsätzlich vorsichtig mit Äußerungen über Ihre Vermutung. Konfrontieren Sie mutmaßliche Täter (bzw. Täterinnen) nicht mit Ihrem Verdacht, solange keine räumliche Trennung zwischen Opfer und Täter besteht. Wenn Sie eine Person aus dem KollegInnenkreis in Verdacht haben, lassen Sie sich unbedingt extern beraten, bevor Sie andere KollegInnen oder die Leitung informieren. Vermuten Sie eine übergriffige Person unter den BewohnerInnen, thematisieren Sie dies im Team und sammeln Sie auch zu dieser Person Beobachtungen und Auffälligkeiten. Gibt es weitere Personen, die bedroht oder betroffen sein könnten?

3. Austausch mit KollegInnen

Tauschen Sie sich mit KollegInnen aus, die ebenfalls Kontakt zu der betroffenen Person haben. So ergibt sich ein klareres Bild der Situation.

4. Eigene Auseinandersetzung

Setzen Sie sich mit Ihren eigenen Gefühlen und möglichen Ängsten auseinander. Sprechen Sie, unter Beachtung der Schweigepflicht, mit einer Person Ihres Vertrauens.

5. Supervision

Besprechen Sie die Situation in der Supervision.

Prävention -

Was tun, um sexuelle Gewalt zu verhindern?

Konzeptionelle Verantwortung

Strukturelle Maßnahmen können sein:

- ▶ Klare Regeln für den Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt entwickeln und diese in der Einrichtung öffentlich machen
- ▶ Das Thema in die Satzung / das Konzept aufnehmen
- ▶ Regeln in Einstellungs- und Personalgesprächen thematisieren und in den Arbeitsvertrag aufnehmen
- ▶ Benennung von einrichtungsinternen Ansprechpersonen
- ▶ Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Einrichtungen vorhalten
- ▶ Supervisorische Unterstützung sichern

Kooperation und Vernetzung

Wichtige Schritte können sein:

- ▶ Sich einen Überblick über örtliche Hilfeinrichtungen verschaffen und Kontakte zu Facheinrichtungen pflegen. Wo gibt es Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und UnterstützerInnen? Wo finde ich Hilfe, wenn ich einen Verdacht habe?
- ▶ Die eigene Einrichtung bei möglichen AnsprechpartnerInnen vor Ort bekannt machen
- ▶ Barrierefreiheit und Telefonnummern der Hilfeinrichtungen erfragen

6. Informationen einholen

Informieren Sie sich über sexuelle Gewalt. Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie die Situation und Ihr eigenes Handeln einschätzen. Scheuen Sie sich nicht, die Angebote von Fachberatungsstellen oder Hotlines zu nutzen.

7. Kontakt mit der betroffenen Person

Intensivieren Sie vorsichtig den Kontakt zu der betroffenen Person. Ermutigen Sie sie, mit Ihnen über Gefühle und Probleme zu sprechen. Zeigen Sie, dass Sie auf ihrer Seite stehen und seien Sie verlässlich. Viele Opfer werden von den Tätern unter Druck gesetzt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Hiermit ist behutsam umzugehen. Zum Beispiel kann es helfen, zwischen „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“, die nicht gut tun, zu unterscheiden, um der betroffenen Person das Sprechen zu erleichtern.

8. Kontakt zu Bezugspersonen

Wenn möglich, intensivieren Sie den Kontakt zu anderen Bezugspersonen, um deren Belastbarkeit und Haltung einschätzen zu können. Klären Sie ab, ob noch andere professionelle oder private Bezugspersonen das Opfer unterstützen können. Besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

9. HelferInnenkonferenz

Falls die betroffene Person von mehreren Institutionen oder Einzelpersonen betreut wird, ist eine HelferInnenkonferenz sinnvoll. Hier kann ein einheitliches Vorgehen besprochen werden.

10. Strafanzeige

Niemand ist verpflichtet, eine Strafanzeige zu stellen. Die Vor- und Nachteile einer Anzeige sollten detailliert besprochen und abgewogen werden. Spezialisierte Beratungsstellen und AnwältInnen können Sie bei der Entscheidung unterstützen.

11. Absprache

Für alle Schritte gilt: Entscheiden Sie nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg.